
A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück, Osnabrück, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Er wurde bereits im 9. Jahrhundert erstmals erwähnt und diente als Vermögensträger ursprünglich der Finanzierung der privaten Bedürfnisse des Bischofs von Osnabrück, seines Haushalts sowie seiner Regierungstätigkeit. Oft übernahmen die Bischöflichen Stühle neben der Finanzierung des Bischofs im Laufe der Zeit caritative Aufgaben, etwa durch Unterhaltung von Krankenhäusern, Kinderheimen, Altenheimen, Schulen, obgleich es keine rechtliche Verpflichtung für diese Tätigkeiten gab. Aus dieser Tradition heraus liegt der Schwerpunkt des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück heute auf dem Gebiet der Hilfe und Unterstützung für junge und alte Menschen, die z. B. durch Krankheit, Behinderung oder soziale Vernachlässigung benachteiligt sind. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt größtenteils in unselbständigen Sondervermögen, zum Teil aber auch durch Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

Zur Wahrnehmung der caritativen Aufgaben ist der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück selbst Träger verschiedener Einrichtungen, die als rechtlich unselbständiges Sondervermögen geführt werden und für die jeweils selbständig Buch geführt wird. Es handelt sich um nachfolgend dargestellte Einrichtungen:

- Sondervermögen St. Vinzenz-Hospital, Haselünne
- Alten- und Pflegeheim St. Ursula, Haselünne
- St. Johann Behindertenhilfe, Osnabrück
- Don Bosco Kath. Jugendhilfe, Osnabrück
- Sondervermögen Paulusheim, Osnabrück
- Sondervermögen St. Clara Stift, Osnabrück
- Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden, Wallenhorst-Rulle
- "Kirchenbote – Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück", Osnabrück
- Sondervermögen Marienhospital Osnabrück, Osnabrück
- Bischöfliches Priesterseminar, Osnabrück
- Wärmestube, Osnabrück
- Caritas- und Armenfonds
- Ansgarwerk
- Bernhard-Meiners-Studienstiftung
- Bischöflicher Hilfsfonds für Flüchtlinge

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück, – Gesamtvermögen – wurde nach der HKO unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück, die sich im Wesentlichen an die Vorschriften des HGB anlehnt, aufgestellt.

Auf die Gliederung des Jahresabschlusses nach Anlage 1 (Bilanz) und Anlage 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur HKO wurde verzichtet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Ansätze der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zu Anschaffungskosten, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Die Abschreibungen bemessen sich nach der linearen Methode. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Grundstücke, Erbbaurechte und Gebäude, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sich im Rahmen des zum 1. Januar 2011 erfolgten Übergangs auf die Rechnungslegung nach der HKO nicht mehr ermitteln ließen, wurden zu diesem Zeitpunkt mit den Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt. Die Restnutzungsdauer der Gebäude wurden angepasst. Erbbaurechte wurden im Rahmen des Übergangs mit den Verkehrswerten bewertet. Die Folgebewertung für diese Vermögensgegenstände richtet sich jeweils nach den allgemeinen Grundsätzen.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 500,01 und EUR 1.000,00 werden über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichbleibend mit 20 % abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei Wertminderung zum Bilanzstichtag werden Finanzanlagen ggf. auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden im Wert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung enthält den übersteigenden Betrag, der sich aus der Verrechnung verpfändeter, dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Bankguthaben (Planvermögen) mit den gegenüberstehenden zu verrechnenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (Wertguthaben) ergibt.

Die Sonderposten enthalten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Sie werden entsprechend der Wertentwicklung der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen, und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven/passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlagespiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Bezüglich der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und ihrer Besicherung wird auf den Verbindlichkeitspiegel, der ebenfalls Bestandteil dieser Anlage ist, verwiesen.

Die zur Sicherung von Forderungen aus Darlehen und zur Absicherung von übernommenen Bürgschaften für Darlehensgewährungen gebildete Sicherheitsrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 885 (Vorjahr TEUR 903).

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Bürgschaften:

Selbstschuldnerische, unlimitierte und unbefristete Bürgschaft zu Gunsten der Kassenärztlichen Vereinigung für deren Forderungen gegen die Marienhospital Osnabrück GmbH aus der vertragsärztlichen Tätigkeit im Rahmen eines Medizinischen Versorgungszentrums.

Globalbürgschaften zugunsten der DKM Darlehnskasse Münster eG zur Absicherung von drei Darlehen der Christophorus Dienstleistungsgesellschaft Osnabrück mbH in Höhe von ursprünglich TEUR 2.500 und TEUR 2.000 sowie zugunsten der Kreissparkasse Osnabrück zur Absicherung eines Darlehens der Christophorus Dienstleistungsgesellschaft Osnabrück mbH in Höhe von ursprünglich TEUR 358. Ausfallbürgschaft zugunsten der DKM Darlehnskasse Münster eG zur Absicherung eines Darlehens der Niels-Stensen-Kliniken GmbH in Höhe von TEUR 1.000. Eine Bürgschaft für Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zugunsten der DKM Darlehnskasse Münster eG gegenüber der Marienhospital Osnabrück GmbH in Höhe von TEUR 1.700.

Eine jederzeit fällige Ausfallbürgschaft gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe des Zuwendungsbetrages (TEUR 22) nebst Zinsen für den Fall der Nichteinhaltung des Zuwendungszwecks (Sanierung der Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden) während des 25-jährigen Zweckbindungszeitraumes (2008 bis 2033).

Mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist zum Bilanzstichtag nicht zu rechnen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück hat im Jahr 2021 vom Bistum Osnabrück für die verschiedenen caritativen Einrichtungen insgesamt Zuschüsse in Höhe von TEUR 690 erhalten, davon TEUR 314 zur Finanzierung des laufenden Betriebs der Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden, TEUR 133 für das Bischöfliche Priesterseminar, TEUR 43 für die Wärmestube und TEUR 40 für das Ansgar-Werk.

Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erbschaften und Spenden (TEUR 108), Erstattungen nach § 150 SGB XI, die aus Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der im Frühjahr 2020 weltweit aufgetretenen Corona-Pandemie resultieren (TEUR 318) und

periodenfremde Erträge (TEUR 64). Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Bildung von Rückstellungen für das Rückzahlungsrisiko von erhaltenen Coronahilfen (TEUR 196), Abschreibungen auf Forderungen (TEUR 21) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 14).

V. Sonstige Angaben

Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Dem überwiegenden Teil der Arbeitnehmer der caritativen Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für die betroffenen ständig Beschäftigten der caritativen Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2021 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der Zusatzversicherungsspflichtigen Entgelte.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von den caritativen Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgte ursprünglich in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Nach Zusammenlegung der bisher getrennten Abrechnungsverbände S und P der Pflichtversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind zur Angleichung der Kapitaldeckung der beiden Abrechnungsverbände für einen Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren bis zum Jahr 2026 von den Beteiligten zusätzlich zu den Regelbeiträgen Angleichungsbeiträge zu leisten, die von der KZVK unter Berücksichtigung des im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ermittelten Angleichungsbedarfs jährlich neu festgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2021 beläuft sich der von den caritativen Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls zu leistende Angleichungsbetrag auf 194.466,59 EUR. Die dann jeweils noch verbleibende von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und den caritativen Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls mitgeteilte Barwertdifferenz als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag aus der ursprünglichen Zugehörigkeit zu dem Abrechnungsverband S beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 1.562 TEUR.

Für den Bischöflichen Stuhl besteht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht, um die aus der dargestellten Deckungslücke resultierende mittelbare Pensionsverpflichtung im Jahresabschluss zu passivieren. Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss von dem Wahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, dass keine Rückstellung für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen gebildet wurde.

Die KZVK hatte bis zum Jahr 2019 Stundungsangebote für einen Teil von 24 % des eigentlich zu leistenden Finanzierungsbeitrages gemacht. Beteiligte Unternehmen, die diese Stundungsangebote nicht in Anspruch genommen haben und in der Vergangenheit die Finanzierungsbeiträge in vollem Umfang geleistet haben, haben aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Startgutschrift auf zukünftig zu leistende Angleichungsbeiträge erhalten. Diese Startgutschrift wurde gemäß der Satzung der KZVK unmittelbar in eine Vorauszahlung auf die künftig zu leistenden Angleichungsbeiträge umqualifiziert. In dieser Umqualifizierung ist letztlich eine Ausgabe zu sehen, die künftig über einen bestimmbaren Zeitraum aufwandswirksam wird. Der deshalb im Jahresabschluss 2019 in Höhe des Startguthabens gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Vorjahr 2020 anteilig in Höhe von 212 TEUR und im Berichtsjahr

2021 vollständig in Höhe von 6 TEUR aufgelöst. Die Auflösung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück besitzt die folgenden Anteile an anderen Unternehmen:

	Anteil am Stammkapital (%)	bilanziertes Eigenkapital zum 31.12.2021	
		gesamt TEUR	anteilig TEUR
Christophorus Dienstleistungsges. Osnabrück	100	2.635	2.635
Niels-Stensen-Kliniken GmbH	39,5	920	363
Niels-Stensen-Kliniken Bramsche GmbH	5	665	33
Dom-Medien GmbH	100	3.613	3.613
Stephanswerk - Wohnungsbaugesellschaft	24,3	26.286	6.387
St. Elisabeth-Pflege GmbH Osnabrück	60	2.018	1.211
Bersenbrücker Gemeinnützige Werkstätten	8,28	6.412	531
Reha-Aktiv Bersenbrück GmbH	9,09	782	71
St. Vinzenz-Hospital Haselünne GmbH	49	10.792	5.288
Borromäus Hospital Leer gGmbH	19	16.910	3.213
Marienhospital Osnabrück GmbH	49	57.735	28.290
Katholische Nachrichtenagentur GmbH	0,22	738	2
Verlagsgruppe Bistums Presse GmbH	20	104	21
Mediengesellschaft Niedersachsen mbH	16,29	2.124	346
Christliche Kinderkrankenpflege Osnabrück	49	198	97
Konpress-Medien eG*)	2,35	41	1

*) bilanziertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2020.

Gesetzliche Vertreter

Bischof von Osnabrück; Bischöflicher Generalvikar als Vertreter des Bischofs.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls obliegt innerhalb des Generalvikariats der Abteilung Finanzen und Bau und dort dem Referat des Bischöflichen Generalvikariats Osnabrück: "Vermögensmanagement Bistum/Bischöflicher Stuhl/Domkapitel".

Abteilungsleiterin ist Frau Dr. Astrid Kreil-Sauer, die zugleich auch als Ökonomin für den Bischöflichen Stuhl ernannt ist.

VI. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB sind nicht eingetreten.

Osnabrück, den 02.08.2022


Ulrich Beckwermert, Generalvikar

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang/ Tilgung (T)	Stand	Stand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgang	Stand	Stand	Stand	Stand
	1.1.2021 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	414.178,24	11.539,44	0,00	0,00	425.717,68	130.552,32	70.487,85	0,00	201.040,17	224.677,51	283.625,92	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.777.082,98	537.863,27	6.175.825,75	843,26	112.489.928,74	23.864.291,48	2.209.110,95	0,00	26.073.402,43	86.416.526,31	81.912.791,50	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.236.218,66	5.338,58	0,00	3.680,36	1.237.876,88	990.921,37	40.627,93	3.680,36	1.027.868,94	210.007,94	245.297,29	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.970.386,03	206.348,28	1.044,58	38.707,23	4.139.071,66	2.950.131,18	269.301,83	38.705,23	3.180.727,78	958.343,88	1.020.254,85	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.643.276,03	2.543.841,80	-6.176.870,33	13,50	10.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.234,00	3.643.276,03	
	114.626.963,70	3.293.391,93	0,00	43.244,35	117.877.111,28	27.805.344,03	2.519.040,71	42.385,59	30.281.999,15	87.595.112,13	86.821.619,67	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	8.796.267,38	0,00	0,00	0,00	8.796.267,38	0,00	0,00	0,00	0,00	8.796.267,38	8.796.267,38	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.554.817,31	0,00	0,00	316.854,37	2.237.962,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2.237.962,94	2.554.817,31	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.963.324,55	6.576,88	0,00	100.170,00	2.869.731,43	283.804,41	1.174,56	0,00	284.978,97	2.584.752,46	2.679.520,14	
4. Sonstige Ausleihungen	442.286,31	0,00	0,00	8.124,94	434.161,37	0,00	0,00	0,00	0,00	434.161,37	442.286,31	
	14.756.695,55	6.576,88	0,00	425.149,31	14.338.123,12	283.804,41	1.174,56	0,00	284.978,97	14.053.144,15	14.472.891,14	
	129.797.837,49	3.311.508,25	0,00	468.393,66	132.640.952,08	28.219.700,76	2.590.703,12	42.385,59	30.768.018,29	101.872.933,79	101.578.136,73	

Verbindlichkeitspiegel

	Insgesamt EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesichert EUR	Art der Sicherung
		bis 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.101.590,16	1.155.813,56	8.875.635,88	13.070.140,72	23.101.590,16	Grundpfandrechte
2. Erhaltene Anzahlungen	559.612,83	559.612,83	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.200,13	296.200,13	0,00	0,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.414.930,95	1.246.400,54	2.875.806,67	5.292.723,74	0,00	
	33.372.334,07	3.258.027,06	11.751.442,55	18.362.864,46	23.101.590,16	